

QUALITÄTSSTANDARDS DER FREIWILLIGENDIESTE



Die Qualitätsstandards der Freiwilligendienste
in der katholischen Trägergruppe



Impressum:

Die Qualitätsstandards der Freiwilligendienste in der katholischen Trägergruppe
1. Version (2022)

Herausgegeben von:

BDKJ-Bundesstelle e. V.
Referat Freiwilligendienste
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Deutscher Caritasverband e. V.
Referat Soziale Lebenslagen und Solidarität
Karlstraße 40
79104 Freiburg

Redaktion:

Bettina Kieninger, Deutscher Caritasverband e. V.
Jule Fennel, BDkJ Bundesstelle e. V.



VORWORT

Mit der vorliegenden Übersicht möchten wir Sie über die Qualitätsstandards der Freiwilligendienste in der katholischen Trägergruppe informieren. Die Qualitätsstandards gelten für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und den BFD 27plus.

In unserem Zusammenschluss der katholischen Träger von Freiwilligendiensten beschäftigen wir uns seit vielen Jahren mit der Qualitätsentwicklung. Wir sind 37 katholische Träger, die den BFD und das FSJ durchführen. Koordiniert von den Zentralstellen Deutscher Caritasverband e.V. und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (in Kooperation mit dem Jugendhaus Düsseldorf e.V.) organisieren wir in diesem Zusammenschluss Vernetzung und fachlichen Austausch, politische Lobbyarbeit und Qualitätsentwicklung.

Die Freiwilligendienste sind ein Erfolgsmodell – für die Freiwilligen, die Träger und Einsatzstellen und für die Gesellschaft. Schon Jahre vor der Einführung der gesetzlichen Regelung 1964 haben katholische und evangelische Träger die Grundlage dafür gelegt.

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des gesellschaftlichen Engagements und sozialen Lernens, die gesellschaftliche Werte wie Solidarität und Gerechtigkeit erlebbar und erfahrbar machen. Die Freiwilligendienste katholischer Träger verstehen sich zudem

als Beitrag zur Umsetzung des (jugend)pastoralen und diakonischen Auftrags der Kirche.

Wir Träger von Freiwilligendiensten haben uns verpflichtet das FSJ und den BFD nach den vorliegenden Standards durchzuführen. Bereits 2014 wurden Qualitätsstandards erarbeitet und abgestimmt. Dafür haben wir einen Qualitätsausschuss eingeführt, der sich aus Mitgliedern der Träger und Referent_innen der Zentralstellen zusammensetzt. Er koordiniert und leitet die Qualitätsentwicklung und prüft die Träger auf Einhaltung der Qualitätsstandards.

Der Qualitätsausschuss hat den zweijährigen Prozess begleitet, in dem die vorliegenden Qualitätsstandards überarbeitet wurden. Dabei wurden Rückmeldungen aus Trägerkonferenzen und Regionalgruppen, Erfahrungen aus den bisherigen Prüfungen und aus der Praxis einbezogen. Dieses partizipative Verfahren trägt zur Erweiterung der Qualitätskriterien und einer hohen Verbindlichkeit bei. Auf der Trägerkonferenz im November 2020 wurden die Qualitätsstandards verabschiedet.

Wir sehen sie als wichtigen Baustein für Qualität und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Freiwilligendienste in unserer Trägerschaft.

November 2020

Die katholische Trägergruppe

INHALT

KAPITEL I: Anforderungen an den FWD Träger	5
KAPITEL II: Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Freiwilligen	6
KAPITEL III: Bewerbungsverfahren	7
KAPITEL IV: Pädagogische Kräfte	8
KAPITEL V: Pädagogische Begleitung in der Seminararbeit	10
KAPITEL VI: Pädagogische Begleitung außerhalb der Seminararbeit	12
KAPITEL VII: Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen	13
KAPITEL VIII: Wertschätzung und Anerkennung durch den FWD-Träger	15

KAPITEL I:

Anforderungen an den FWD Träger

Nr.	Qualitätsziel/Standard
A	Der FWD-Träger richtet seine FWD- Arbeit an christlichen Grundwerten aus.
A.1	Der FWD-Träger hat Grundsätze zum Freiwilligendienst als Teil katholischer Jugend- und Bildungsarbeit formuliert, in denen christliche Grundwerte und gelebter Glaube deutlich werden.
B	Zur Beratung und Entscheidung der anstehenden (förder-)politischen und organisatorischen Fragen sowie zu Fragen der Pädagogik und der Qualitätsentwicklung vernetzen sich die den Zentralstellen BDkJ/Jugendhaus Düsseldorf e.V. und Deutscher Caritasverband e.V. und die angeschlossenen FWD-Träger untereinander.
B.1	Die FWD-Träger entsendet eine Trägervertretung zu den gemeinsamen Trägerkonferenzen.
B.2	Die FSJ-Träger sind in den FSJ-Mittlempfängerkonferenzen der Zentralstelle Jugendhaus Düsseldorf e.V. vertreten. Die BFD-Träger sind in den BFD-Trägerkonferenzen der Zentralstelle Deutscher Caritasverband e.V. vertreten.
B.3	Der FWD-Träger beteiligt sich an der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste, indem er an den Regionalgruppen, der Steuerungsgruppe, in Ausschüssen oder Arbeitsgruppen der katholischen Trägergruppe teilnimmt.
B.4	Der FWD-Träger entsendet eine_n pädagogische_n Mitarbeiter_in zur Bundestagung Freiwilligendienste für die Bildungsreferent_innen, die als bundeszentrale Vernetzungs- und Qualifizierungsmaßnahme der pädagogischen Mitarbeiter_innen dient.

KAPITEL II:

Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Freiwilligen

Nr.	Qualitätsziel/Standard
A	Interessent_innen erhalten eine qualifizierte Entscheidungsgrundlage für eine Bewerbung bzw. eine Teilnahme am Freiwilligendienst.
A.1	Der FWD-Träger betreibt Öffentlichkeitsarbeit für die von ihm angebotenen Freiwilligendienstformate und hält für Interessierte erste Informationen vor. Der FWD-Träger informiert dabei über <ul style="list-style-type: none">■ die möglichen Tätigkeiten im FWD■ die pädagogische Begleitung durch den FWD-Träger■ die Rahmenbedingungen des FWD (Dauer, Beginn, Taschengeld, Versicherung, Zeugnis etc.)■ das Bewerbungsverfahren des FWD-Trägers
A.2	Der FWD-Träger bietet den Einsatzstellen Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwilligendienste an.

KAPITEL III:

Bewerbungsverfahren

Nr.	Qualitätsziel/Standard
A	Das Bewerbungsverfahren wird für alle Beteiligten transparent gestaltet.
A.1	Das Bewerbungsverfahren ist beschrieben und enthält Aussagen zu den einzelnen Verfahrensschritten (z.B. Rückmeldungen an die Bewerber_innen an die Einsatzstellen), Fristen und Zuständigkeiten.
A.2	Der FWD-Träger stellt sicher, dass die eingegangenen Bewerbungsunterlagen innerhalb von zehn Werktagen bestätigt werden. Die Bestätigung enthält auch Informationen über das weitere Verfahren.
B	Einsatzstelle und FWD-Träger verantworten gemeinsam das Bewerbungsverfahren. Die Federführung liegt beim FWD-Träger. Gemeinsam werden die Bewerber_innen bei einer qualifizierten Entscheidung für oder gegen den Freiwilligendienst und bei der Auswahl einer geeigneten Einsatzplatzes unterstützt.
B.1	Der FWD-Träger stellt sicher, dass ein Bewerbungsgespräch bei einer benannten Stelle (FWD-Träger, Einsatzstelle oder entsendenden Partnerorganisation) geführt wird.
B.2	Der FWD-Träger stellt sicher, dass die Freiwilligen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens über folgende Punkte informiert werden: <ul style="list-style-type: none">■ die Ziele der begleitenden Bildungsarbeit■ die Durchführung der Seminare/ Seminartage■ die pädagogische Begleitung außerhalb der Seminare/ Seminartage■ die katholische Trägerschaft des FWD■ die katholische (oder anderweitige) Trägerschaft der Einsatzstelle■ die Rechte und Pflichten der Freiwilligen
B.3	Bei der Vermittlung benennt die für das Bewerbungsgespräch benannte Stelle (FWD-Träger, Einsatzstelle oder entsendende Partnerorganisation im Ausland) den Bewerber_innen mögliche Einsatzbereiche und Aufgaben in den Einrichtungen. Mit dem Vermittlungsvorschlag/Stellen-vorschlag/Platzvorschlag werden die Anschrift und die Ansprechpartner_in in der Einsatzstelle sowie die Rückmeldefrist genannt.
B.4	Der FWD-Träger trägt dafür Sorge, dass für Bewerber_innen eine Hospitation vor Abschluss einer Vereinbarung erfolgt. Eine Hospitation umfasst mindestens/insbesondere folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none">■ Begleitung durch zukünftige Anleitung bzw. Ansprechperson während der Hospitation■ Führung durch die Einsatzstelle/Bereich■ Kennenlernen des Teams■ Kennenlernen des künftigen Arbeitsbereichs

KAPITEL IV:

Pädagogische Kräfte

Pädagogische Kräfte 27plus (aufgeführt, falls anderslautend oder getrennt betrachtet)

Nr.	Qualitätsziel/Standard
A	Der FWD-Träger sichert über die Auswahl und den Einsatz der pädagogischen Kräfte die Qualität der Bildungsarbeit.
A.1	Der Personalschlüssel für die pädagogischen Fachkräfte liegt bei 1:40.
A.2	Die Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Seminare im Jugendfreiwilligendienst liegt bei einer pädagogischen Fachkraft, die einen Studienabschluss bzw. eine entsprechende Qualifizierung oder umfangreiche, vom FWD-Träger bestätigte Qualifikationen in der (Jugend-) Bildungsarbeit nachweist. Die Leitung ist während der gesamten Seminareinheiten präsent. Der FWD-Träger bietet den Einsatzstellen Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwilligendienste an.
A.2 27plus	Die Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Seminartage liegt bei einer pädagogischen Fachkraft, die einen Studienabschluss bzw. eine entsprechende Qualifizierung oder umfangreiche, vom FWD-Träger bestätigte Qualifikation in der (Jugend-) Bildungsarbeit nachweist. Die Leitung ist während der gesamten Seminareinheiten präsent.
A.3	Die pädagogischen Kräfte weisen eine entsprechende Qualifikation oder Erfahrungen aus den Bereichen der Bildungsarbeit, der Gruppenarbeit mit jungen Menschen, der theologischen Arbeit oder der Arbeit der Einsatzfelder (Feldkompetenz) vor.
B	Der FWD-Träger bietet seinen pädagogischen Kräften einen Rahmen, der eine qualitativ hochwertige Arbeit ermöglicht
B.1	Muss-Standard: Allen pädagogischen Kräften werden Informationen zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit angeboten. Inhalte sind: <ul style="list-style-type: none">■ das pädagogische Konzept des FWD-Trägers,■ die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit (Datenschutz, Schutzkonzept, Krisenmanagement)■ unterschiedliche Rollen innerhalb der Bildungsarbeit (z.B. Leitung, Beratung)■ Informationen zu organisatorischen Fragen
B.2	Der FWD-Träger bzw. Kooperationspartner stellt einmal monatlich Zeitressourcen für den Austausch der pädagogischen Mitarbeiter_innen über die pädagogische Arbeit und konzeptionelle Fragen zur Verfügung.
B.3	Der FWD-Träger bzw. der Kooperationspartner stellt pro Seminar Zeitressourcen von
B.3 27Plus	pädagogischen Mitarbeiter_innen für Nachfragen zur pädagogischen Arbeit und über konzeptionelle und organisatorische Fragen zur Verfügung.

Nr.	Qualitätsziel/Standard
C	Der FWD-Träger sichert über die Anforderungen an die pädagogischen Kräfte die Qualität der Bildungsarbeit.
C.1	Die pädagogischen Kräfte tragen das pädagogische Konzept des FWD-Trägers mit.
C.2	Die pädagogischen Mitarbeiter_innen tragen die christlichen Werte des FWD-Trägers mit.
C.3	Alle pädagogischen Kräfte haben an der notwendigen Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt teilgenommen.
D	Der FWD-Träger unterstützt die pädagogischen Mitarbeiter_innen in ihrer individuellen fachlichen Weiterentwicklung.
D.1	Der FWD-Träger bzw. Kooperationspartner führt jährlich ein Mitarbeiter_innengespräch durch, in dem die fachliche Weiterentwicklung thematisiert wird.
D.2	Der FWD-Träger bzw. Kooperationspartner sorgt dafür, dass die pädagogischen Mitarbeiter_innen an einer Fortbildung teilnehmen.
D.3	Der FWD-Träger bzw. Kooperationspartner gewährt den pädagogischen Mitarbeiter_innen die Möglichkeit einer fachlichen Reflexion (z.B. Supervision, Coaching, Kollegiale Beratung).

KAPITEL V:

Pädagogische Begleitung in der Seminararbeit

Pädagogische Begleitung in der Seminararbeit 27Plus

(aufgeführt, falls anderslautend oder getrennt betrachtet)

Nr.	Qualitätsziel/Standard
A	Die pädagogische Arbeit fördert die Auseinandersetzung mit Fragen der sozialen, politischen und religiösen Bildung, vermittelt Kompetenzen und ermöglicht die Reflexion der praktischen Tätigkeiten.
A.1	Der FSJ-Träger bietet, bezogen auf ein Jahr, den Freiwilligen 25 Seminartage an. Einführungs-, Zwischen- und Abschlusssseminar werden 5-tägig durchgeführt. Bei einer Verlängerung über zwölf Monate hinaus wird mindestens ein zusätzlicher Seminartag pro Monat Freiwilligendienst angeboten. Der BFD-Träger bietet den Freiwilligen die gesetzlich vorgeschriebenen Seminartage an.
A.1 27plus	Der BFD-Träger bietet den Freiwilligen die gesetzlich vorgeschriebenen Seminartage an.
A.2	Der FWD-Träger bzw. Kooperationspartner verfügt über ein Seminarkonzept für unter 27-jährige. Es enthält Angaben zum Kompetenzerwerb, insbesondere zur Selbstkompetenz, zur Methodenkompetenz, zur politischen Bildung, zur sozialen Bildung, zur religiösen Bildung, zur beruflichen Orientierung, zu Gender Mainstreaming, zur interkulturellen Bildung und zu Partizipationsmöglichkeiten der Freiwilligen.
A.2 27plus	Der FWD-Träger bzw. Kooperationspartner verfügt über ein Seminarkonzept für den Bereich BFD 27plus. Es enthält Angaben zum Kompetenzerwerb, insbesondere zur Selbstkompetenz, zur Methodenkompetenz, zur politischen Bildung, zur sozialen Bildung, zur religiösen Bildung, zur beruflichen Orientierung, zu Gender Mainstreaming, zur interkulturellen Bildung und zu Partizipationsmöglichkeiten der Freiwilligen.
A.3 A.3 27plus	Der FWD-Träger überprüft ggf. zusammen mit dem Kooperationspartner sein Seminarkonzept alle drei Jahre und überarbeitet es bei Veränderungen.
A.4 A.4 27plus	In den Seminartagen wird mit Methoden zur Selbst- und Fremdwahrnehmung gearbeitet.
A.5 A.5 27plus	Die Praxisreflexion ist im Seminarkonzept verankert und Bestandteil der vom FWD-Träger bzw. der vom Kooperationspartner durchgeführten Seminarwoche/Seminartage.
A.6	In den Seminaren werden religiöse/spirituelle Impulse durchgeführt.
A.6 27plus	An den Seminartagen werden religiöse/spirituelle Impulse angeboten.
A.7 Kann	Pro Seminarwoche wird eine Wortgottesfeier bzw. eine Eucharistiefeier angeboten. (nur U27)

Nr.	Qualitätsziel/Standard
B	Die Seminararbeit ist partizipativ und prozessorientiert angelegt und reagiert auf die Bedürfnisse der Gruppe, um die Beteiligung der Freiwilligen zu ermöglichen.
B.1 B.1 27plus	Der FWD-Träger bzw. der Kooperationspartner beteiligt die Freiwilligen bei der Auswahl der Inhalte und Methoden der Seminare.
B.2 B.2 27plus	Die Freiwilligen erhalten die Möglichkeit, einzelne Seminarelemente oder Einheiten selbst zu gestalten und vorzubereiten.
B.3	Jedes Seminar wird zusammen mit den Freiwilligen ausgewertet. Die Ergebnisse werden in der weiteren Seminarplanung berücksichtigt.
B.3 27plus	Jeder Seminartag wird zusammen mit den Freiwilligen ausgewertet. Die Ergebnisse werden in der weiteren Seminarplanung berücksichtigt.
B.4 Kann B.4 27plus Kann	Der FWD-Träger bzw. Kooperationspartner gibt den Freiwilligen die Möglichkeit, Sprecher_innen durch die Seminargruppe wählen zu lassen, die als Interessensvertretung der Seminargruppe fungieren.
C	Der FWD-Träger gewährleistet eine intensive, persönliche und qualifizierte Betreuung in der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen.
C.1	In jeder Seminargruppe arbeitet eine pädagogische Fachkraft mit einer weiteren pädagogischen Kraft zusammen. Bei einer Gruppenstärke ab 28 Freiwilligen kommt pro angefangene 10 Freiwillige eine weitere pädagogische Kraft hinzu.
C.1 27plus	In jeder Seminargruppe mit mehr als 15 TN arbeitet eine pädagogische Fachkraft mit einer weiteren pädagogischen Kraft zusammen. Bei einer Gruppenstärke ab 28 Freiwilligen kommt pro angefangene 10 Freiwillige eine weitere pädagogische Kraft hinzu.
C.2	Die pädagogischen Mitarbeiter_innen stehen den Freiwilligen während der Seminare auch außerhalb der Programmeinheiten zu Einzelgesprächen zur Verfügung.
C.2 27plus	Den Freiwilligen werden bei individuellen Anliegen am Seminartag Gesprächsangebote eröffnet.
C.3 nur u27	Die pädagogischen Kräfte unterstützen die Freiwilligen bei der Gestaltung der Freizeit auf den Seminaren.

KAPITEL VI:

Pädagogische Begleitung außerhalb der Seminararbeit

Nr.	Qualitätsziel/Standard
A	Der FWD-Träger, die Freiwilligen und die Einsatzstellen stehen in einem kontinuierlichen Austausch- und Reflexionsprozess, um den Bildungs- und Orientierungsprozess der Freiwilligen zu unterstützen.
A.1	Der FWD-Träger führt im Rahmen eines Einsatzstellenbesuches ein gemeinsames Gespräch mit Anleitungspersonen und Freiwilligen über den FWD-Einsatz durch. Besprochen werden u. a. Anleitungs- und Arbeitssituation, Lernziele und Lernerfolge sowie Rahmenbedingungen und Absprachen für die weitere Dienstzeit. Die Durchführung dieses Gesprächs wird dokumentiert.
A.2	Der FWD-Träger gibt den Freiwilligen und den Einsatzstellen auf ihre Anfragen innerhalb von drei Arbeitstagen eine Rückmeldung.
A.3	Die pädagogischen Mitarbeiter_innen bieten den Freiwilligen und den Einsatzstellen bei Fragen, Krisensituationen sowie bei Problemen und Konflikten in der Einsatzstelle auf Anfrage ein Klärungsgespräch an; wenn gewünscht erfolgt eine Vermittlung an eine zuständige Fachberatungsstelle.
A.4	Im Falle einer vorzeitigen Kündigung wird ein Gespräch über die Gründe und den Entscheidungsprozess, der zur Kündigung geführt hat, und gegebenenfalls ein Auswertungsgespräch zwischen FWD-Träger, Einsatzstelle und der_dem betreffenden Freiwilligen durchgeführt und dokumentiert.
A.5 Kann	Im Falle einer Kündigung bietet der FWD-Träger auf Wunsch und sofern möglich eine andere Einsatzstelle für den_die Freiwillige an oder stellt den Kontakt zu Fachdiensten her.

KAPITEL VII:

Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen

Nr.	Qualitätsziel/Standard
A	Der FWD-Träger hat ein transparentes Auswahlverfahren für Einsatzstellen.
A.1	Der FWD-Träger hat Kriterien zur Auswahl der Einsatzstellen und kommuniziert diese. Zu diesen Kriterien gehören Gemeinwohlorientierung, praktische Hilfstätigkeit, Dienst am Menschen, Arbeitsmarktneutralität und eine qualifizierte Anleitung.
B	Der FWD-Träger informiert die Einsatzstellen über Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen des Freiwilligendienstes und klärt Rechte und Pflichten.
B.1	Der FWD-Träger informiert die Einsatzstellen über die Qualitätsstandards für Einsatzstellen.
B.2	Der FWD-Träger stellt sicher, dass jede Einsatzstelle über das aktuelle Freiwilligendienstehandbuch verfügt oder auf dieses via Internet zugreifen kann
B.3	Der FWD-Träger informiert die Einsatzstellen über die Anforderungen an ein qualifiziertes Zeugnis und stellt Informationen zur Zeugniserstellung zur Verfügung.
B.4	Der FWD-Träger stellt den Einsatzstellen jährlich Informationen zum Bewerbungsverfahren, zum pädagogischen Konzept, zu den vertraglichen Grundlagen, Erreichbarkeit und Ansprechperson bei FWD-Trägern, zu den Inhalten von Seminaren und Seminartagen bzw. zum Seminarkonzept und zur pädagogischen Begleitung außerhalb der Seminare zur Verfügung.
B.5	Der FWD-Träger lädt die Einsatzstellen bei Änderungen der Ziele, Inhalte oder Rahmenbedingungen des FWD zu einer Einsatzstellenkonferenz ein.
B.6	Der FWD-Träger, der_ die Freiwillige und die Einsatzstelle schließen vor Beginn des FWD eine, den gesetzlichen Vorschriften entsprechende, Vereinbarung ab, in der folgende Punkte geregelt sind: <ul style="list-style-type: none">■ die gemeinsamen Ziele■ Partner_innen der Vereinbarung■ Laufzeit der Vereinbarung und Kündigungsfristen■ Rechte und Pflichten der Vertragspartner_innen■ Arbeitsmarktneutralität■ Erstellen eines Zeugnisses für den_die Freiwillige_n■ Verweis auf die Qualitätsstandards für Einsatzstellen Ggf. wird die Vereinbarung durch zusätzliche Dokumente ergänzt.
B.7	Der FWD-Träger kennt die Namen der aktuellen Ansprechperson sowie der Anleitung in der Einsatzstelle.

Nr.	Qualitätsziel/Standard
C Der FWD-Träger unterstützt die Einsatzstellen in einer an Lernzielen orientierten fachlichen Anleitung der Freiwilligen.	
C.1	Der FWD-Träger hat schriftliche Leitlinien zur Anleitung der Freiwilligen in den Einsatzstellen.
C.2	<p>Der FWD-Träger verfügt über ein Anforderungsprofil für Anleiter_innen. Dieses umfasst folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ persönliche und fachliche Kompetenzen ■ Arbeitsortnähe ■ Einräumen zeitlicher Ressourcen
C.3	Der FWD-Träger stellt den Einsatzstellen Materialien für die Anleitung von Freiwilligen zur Verfügung, welches die Besonderheiten unterschiedlicher Zielgruppen und Formate berücksichtigt
C.4	Einmal jährlich werden Veranstaltungen (Konferenzen/Fortbildungsangebote) für Anleiter_innen aus den Einsatzstellen angeboten.
D Der FWD-Träger informiert die Einsatzstellen über die Seminare.	
D.1	Der FWD-Träger informiert die Einsatzstellen mit Vertragsbeginn über die Termine der Seminare bzw. Seminartage.
D.2	Der FWD-Träger informiert die Einsatzstellen über die Inhalte der Seminare bzw. Seminartage.
E Der FWD-Träger stellt sicher, dass die Einsatzstellen die Qualitätsstandards für Einsatzstellen einhalten.	
E.1	<p>Der FWD-Träger hat ein Verfahren zur Überprüfung der Qualitätsstandards für Einsatzstellen. Dieses enthält Aussagen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfzyklen ■ Fristen ■ Dokumentation ■ Verfahren bei Nichteinhaltung und mögliche Konsequenzen
E.2	Die Einhaltung der Qualitätsstandards für Einsatzstellen wird alle fünf Jahre durch den FWD-Träger anhand einer Checkliste überprüft.
E.3	Bei Nichteinhaltung bespricht der FWD-Träger mit der Einsatzstelle die Ursachen, vereinbart Zielvorgaben für eine zukünftige Umsetzung der Qualitätsstandards für Einsatzstellen und macht mögliche Konsequenzen (bis hin zur Beendigung der Kooperation) transparent.

KAPITEL VIII:

Wertschätzung und Anerkennung durch den FWD-Träger

Nr.	Qualitätsziel/Standard
A	Der FWD-Träger bringt Wertschätzung und Anerkennung für die Freiwilligen zum Ausdruck.
A.1	Der FWD-Träger hat ein Verfahren zur Begrüßung und Verabschiedung der Freiwilligen.
A.2	Der FWD-Träger bietet den Freiwilligen die Möglichkeit, Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge zum gesamten Ablauf und zu Inhalten des FWD einzubringen und wertet diese aus.
A.3	Der FWD-Träger stellt sicher, dass Seminarinhalte entweder im Abschlusszeugnis oder in einem anderen Dokument, wie z. B. einem Zertifikat, Erwähnung finden.
B	Die Erfahrungen der Ehemaligen werden für die Durchführung der nächsten FWD-Jahrgänge als wertvolle Ressource genutzt.
B.1	Der FWD-Träger bietet ehemaligen Freiwilligen unterschiedliche Möglichkeiten der Mitwirkung an.



Herausgeber:

BDKJ-Bundesstelle e. V.
Referat Freiwilligendienste
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Deutscher Caritasverband e.V.
Referat Soziale Lebenslagen und Solidarität
Karlstraße 40
79104 Freiburg

Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg
Titelbild: fotolia.com/lisakolbasa

Gefördert vom:



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**